

schließlich in Annecy nieder. Große Teile der Diözese gingen durch die Reformation verloren; einige Gebiete konnten später rekatholisiert werden. Im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert wirkten sich die politischen Veränderungen auch auf die kirchliche Gliederung aus. 1819 wurden die schweizerischen Teile abgelöst und mit dem Bistum Lausanne vereinigt. Die Gebiete außerhalb der Schweiz wurden 1822 als Bistum Annecy rekonstituiert.

Der Band ist nach dem bereits bewährten Muster aufgebaut. Er bietet nach einem geschichtlichen Überblick, einem Verzeichnis der Klöster und Kollegiatkapitel, Hinweisen auf einschlägige Archive, handschriftliche Quellen und die Literatur, die Listen der Bischöfe, Weihbischöfe, Generalvikare, Offiziale und Dompropste. Alle Daten der Biographien sind belegt. Die einzelnen Lebensbilder enthalten, soweit möglich und notwendig, bibliographische Angaben.

Gegen Ende des Bandes folgt eine Liste der Erzbischöfe von Vienne; sie waren die Metropolen von Genf-Annecy. Entsprechend der Konzeption der *Helvetia Sacra* wurden auch ihre Namen verzeichnet. Der einleitende Teil und die Biographien selbst konnten aber bescheidener gehalten werden. Die Liste reicht bis 1801, d. h. bis zum Ende der Abhängigkeit.

Mit dem neuen Band ist der siebte Band der *Helvetia Sacra* erschienen, und dies seit 1972. Das bewährte biographisch-bibliographische Hilfsmittel ist damit ein weiteres Stück vorangekommen. Dazu darf man nicht nur die rührige Redaktion in Basel, sondern auch den „Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung“ beglückwünschen.

Tübingen

Rudolf Reinhardt

Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation. Hrsg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom. 4. Band: Martin V (1417–1431). Bearbeitet von *Karl August Fink*. Personenregister. Bearbeitet von *Sabine Weiss*. Tübingen: Max Niemeyer Verlag (Kommission) 1979, LXVI, 750 Seiten.

Vor fast 50 Jahren bemerkte Friedrich Walter über den wissenschaftlichen Rang der sogenannten „Gedenkbücher“ (Protokolle) im Wiener Hofkammerarchiv: „Bedenkt man die zentrale Bedeutung der kaiserlichen Hofkammer für die Donaumonarchie und die hohe Bedeutung für das Reich und überschaut man die schier unerschöpfliche Fülle des . . . aufbewahrten Materials, dann liegt der Wert dieses kostbaren Gutes . . . klar vor Augen“¹. Trotz solcher und ähnlicher Hinweise ist die Bedeutung der großen zentralen Überlieferungen für die territoriale Historiographie noch immer nicht voll erkannt. Für dieses Defizit gibt es viele Indizien. Besonders deutlich ist das geringe Interesse an einer sachgerechten, von konkreten Themen unabhängigen Erschließung derartiger Überlieferungsgruppen. Als Beispiele könnten die (bis zum Ende des 15. Jahrhunderts fragmentarisch erhaltenen) Reichsregister oder die großen Buchreihen der Oberösterreichischen Regierung in Innsbruck genannt werden. Aber selbst dann, wenn der Wert solcher Archivalien erkannt ist, wird auf die Erschließung oft verzichtet. Der Aufwand an Zeit nämlich, der notwendig wäre, um alle Nachrichten über eine bestimmte Person oder Ortschaft ausfindig zu machen, stünde in keinem Verhältnis zum Ergebnis. Solche Registerüberlieferungen haben nämlich nur ein sehr grobes Ordnungsschema (z. B. Einlauf, Auslauf, Suppliken) und sind meist chronologisch geordnet. Soweit den Bänden alphabetische Register beigegeben sind, helfen sie dem heutigen Benutzer nur wenig. Es waren Arbeitshilfen für die Verwaltung von damals. Das Resultat von alledem ist, daß solche Registerreihen oder ähnliche zentrale Überlieferungen

¹ Friedrich Walter, Die sogenannten Gedenkbücher des Wiener Hofkammerarchivs, in: *Archivalische Zeitschrift* 42/43, 1934, 137–158, 158.

meist nicht ausgewertet werden (können) und die territoriale Forschung sich auf das bescheidenere, aber doch bereits erschlossene oder leicht erschließbare Material „vor Ort“ beschränkt.

Etwas besser ist es um die großen Registerreihen im Vatikanischen Archiv bestellt. In ihnen fand die Regierung einer Weltkirche ihren schriftlichen Niederschlag. Bei der Erschließung des mittelalterlichen Materials ging die Forschung verschiedene, nicht immer die besten Wege. (Für die Neuzeit wäre auf die Nuntiaturberichte und das Problem ihrer Publikation hinzuweisen). So fällt ein starker nationaler Akzent auf; mit anderen Worten: die einzelnen, auch die kleineren Nationen suchten und suchen jenes Material zu erfassen, das Orte und Personen innerhalb der jetzigen Grenzen betrifft. Dies bedeutet jedoch, daß jeder Bearbeiter die betreffenden Bestände ganz durchsehen muß. Gelegentlich wird der Rahmen noch kleiner gewählt. So hat Karl Rieder² alle Registereinträge gesammelt und herausgegeben, die sich auf die Diözese Konstanz in der Zeit des Exils von Avignon beziehen. Eine solche Edition ist ohne Zweifel recht verdienst- und reizvoll; es bleibt aber die Frage, ob sie im Hinblick auf die ungeheure Materialfülle die richtige Form der Erschließung solcher Registerreihen ist.

Einen anderen Weg versuchte das Repertorium Germanicum (RG). Nach Pontifikaten geordnet, sollen alle Registereinträge, welche die deutsche Nation (im Sinne des Mittelalters) betreffen, durch Kurzregesten zugänglich gemacht werden. Der Vorteil dieser Konzeption ist, daß der Interessent die Möglichkeit hat, sich einen ersten Überblick über den Umfang und den Inhalt des zu erwartenden Materials zu verschaffen. In vielen Fällen bleibt es dem Forscher aber nicht erspart, auf die Originalüberlieferung zurückzugreifen. Diesen Nachteil nahm man bewußt in Kauf, da er durch die Vorteile weit aufgewogen wird.

Als ersten großen Pontifikat nahm vor über fünfzig Jahren Karl August Fink die Regierung Martin V. (1417–1431) in Angriff. Insgesamt waren ungefähr vierzigtausend Einträge zu bearbeiten. Unter dramatischen Umständen begann noch während des Zweiten Weltkrieges die Drucklegung; ein erster Teilband konnte 1943 erscheinen³. Jahre später lagen auch die beiden anderen Teilbände vor⁴.

Das RG ist alphabetisch gegliedert nach Personen und Orten, sofern die letzteren aktiv in Erscheinung traten. Dieses Gliederungsprinzip erlaubt aber nur eine beschränkte Benützung des erschlossenen Materials. Daneben werden nämlich innerhalb der Artikel weitere Personen und Orte erwähnt, so z. B. bei der Resignation einer Pfründe auch der resignierende Inhaber oder bei Streitigkeiten die Gegenpartei. Daher kann die ortsgeschichtliche Forschung das RG nur beschränkt benützen. Man muß nämlich schon vorher wissen, wer damals eine Abtei, Pfarrei oder Kaplanei innegehabt hat. So ist es unumgänglich, die einzelnen Teile des RG durch Personen- und Ortsregister zu erschließen.

Nach über zwanzigjähriger Vorarbeit liegt nun das Personenregister zu Martin V. vor. Es erschließt das ungeheure Material in der bereits angedeuteten Weise. Auch das Ortsregister ist fertiggestellt; die Drucklegung steht unmittelbar bevor.

Die Bearbeiterin hatte sehr rasch erkannt, daß es mit einem schematischen und mechanischen Verzetteln nicht getan ist. Da sie sorgfältig auf Ungereimtheiten und Widersprüche geachtet hat, konnte sie eine große Zahl von Verbesserungen vorschlagen. In nicht wenigen Fällen ließen sich sogar Hör- und Schreibfehler in den

² Karl Rieder, *Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste von Avignon 1305–1378*. Monumenta Vaticana historiam episcopatus Constantiensis in Germania illustrantia. Innsbruck 1908.

³ Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözese und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation. Hrsg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom. 4. Band: Martin V. (1417–1431). Erster Teilband (A–H) Berlin 1943.

⁴ Zweiter Teilband (IJY) 1957, Dritter Teilband (L–Z) 1958.

originalen Registern nachweisen (und jetzt im Register berücksichtigen). Solche Versehen der päpstlichen Kanzlei sind leicht zu erkennen, wenn ein Name des öfteren vorkommt. Schwieriger wird es, wenn eine Person nur einmal begegnet. Hier ermöglicht vor allem der Rückgriff auf die lokale Überlieferung den Nachweis und die Korrektur des Fehlers (z. B. Eberhard de Bercheim = Wertheim; Henricus Bümrode = Rümrode).

Abgesehen von solchen Einzelkorrekturen brachte die Arbeit am Register in folgenden Fallgruppen weiteren Aufschluß:

1. Viele Namen bestehen aus zwei Teilen (z. B. Johannes de Ehenheim al. d. de Ochsenfurt bzw. de Ochsenfurt al. d. de Enheym), die beide als Familiennamen begegnen können. Da das Ortsregister gleichzeitig mit dem Personenregister bearbeitet wurde, ließ sich die Identität solcher, bisher an zwei Stellen genannter Personen leicht nachweisen.

2. Bekanntlich hatte die kuriale Verwaltung große Schwierigkeiten mit deutschen Worten. Deshalb latinisierten die Antragsteller nicht selten selbst ihre Namen. Bei der systematisch durchgeführten Rückübersetzung ging die Bearbeiterin allen, auch den vom Dialekt geprägten Möglichkeiten nach. Der Aufwand hat sich gelohnt, da in zahlreichen Fällen weitere Identitäten mehrfach verzeichneter Personen erkannt wurden (z. B. Arboris = Boem; Canis = Hunt; Cesaris = Kaiser; Sutoris = Schomeker; Tabernatoris = Cruger). Gelegentlich hatten die Bittsteller selbst beide Varianten angegeben (z. B. Gotfridus Rotificus alias vulgo Redekers).

3. Der ständige Rückgriff auf die lokale Überlieferung (Urkundenbücher, Spezialliteratur) ergab weitere Korrekturen.

Während der Arbeit an den Registern war wiederholt die originale Überlieferung im Vatikanischen Archiv zu konsultieren. Dabei ließen sich mehr als dreihundert Einträge nachweisen, die entweder bei der ersten Durchsicht der Register übersehen worden oder in seinerzeit nicht bearbeiteten Beständen enthalten waren. Diese Einträge wurden in der üblichen Weise verzeichnet, dem jetzt erschienenen Band beigegeben (Seite XIX – XLV) und im Register miterschlossen.

Sobald auch das Ortsregister vorliegt, steht der personen- und ortsgeschichtlichen Forschung für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Hilfsmittel zur Verfügung, dessen Bedeutung und Wert nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Quantitativ dürfte das neuerschlossene Material ungefähr dem entsprechen, das aufgrund der lokalen (gedruckten wie ungedruckten) Überlieferung bereits bekannt ist. Qualitativ scheint die römische Überlieferung jedoch überlegen zu sein; sie bietet nämlich zahlreiche Angaben (Herkunft, Weihegrad, Pfründbesitz, Ausbildung, Fürsprecher und dgl.), die sich aus den anderen Quellen nicht erheben lassen.

Die Benützung des neuerschlossenen römischen Materials verlangt allerdings eine exakte Methode. Das RG (das heißt, die römischen Register) bieten Nachrichten zum „Soll“ in kurialer Sicht. Mit anderen Worten: wir erfahren zwar, daß zum Beispiel Papst Martin V. die Pfründe X dem Geistlichen Y verliehen hat. Ob es Y gelang, dann auch tatsächlich in den Besitz dieser Pfründe zu kommen, geht aus dem RG meist nicht hervor. Hier muß die territoriale Forschung ansetzen und weiterführen.

1978 habilitierte sich Sabine Weiß in Innsbruck mit einer Untersuchung über „Die Beziehungen des Erzbistums Salzburg und seiner Eigenbistümer Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant zur römischen Kurie unter Papst Martin V. (1417–1431)“⁵.

Hier zeigte W., welche Möglichkeiten die Zusammenschau der vatikanischen Register mit dem einheimischen Archivmaterial bietet. Im Grunde entstand ein neues Bild von der Entwicklung der genannten Sprengel unter Papst Martin V. Herangezogen wurden vor allem Bestände im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, in den Landesarchiven Salzburg, Graz, Klagenfurt und Innsbruck, in den Ordina-

⁵ Erscheint demnächst in der „Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom“.

riatsarchiven Salzburg, Graz und Klagenfurt. Durch die primär benefizial-rechtliche Struktur des vatikanischen Materials wurden nicht nur die „politischen“ Beziehungen der Bischöfe zur römischen Kurie dargestellt; fast alle Klöster und Kollegiatstifte und ungefähr fünfunddreißig Prozent der Pfarreien begegnen durch das neuerschlossene Material. Dieses Beispiel zeigt konkret, wie hoch die Bedeutung des RG (einschließlich der beiden Register) für die orts- und personengeschichtliche Forschung ist. Es bleibt zu hoffen, daß in absehbarer Zeit auch andere Sprengel in ähnlicher Weise bearbeitet werden.

Manche Rezensenten haben es sich zur Gewohnheit gemacht, am Ende der Besprechung jeweils dem Autor den Dank der Mit- und Nachwelt auszusprechen. Damit sollte man etwas sparsamer umgehen. Wenn überhaupt, dann ist in diesem Fall ein Wort des Dankes angebracht. Der Bearbeiter des RG für Martin V., Karl August Fink (Tübingen), hat in über achtjähriger Arbeit die Register exzerpiert; dies war nur durch vorbehaltlosen Einsatz und den Verzicht auf andere wissenschaftliche Arbeiten möglich. Sabine Weiß hat später die wenig Glanz verheißende, sich über viele Jahre hinwegziehende Arbeit übernommen, die beiden Register zu erstellen. Ein Abschluß war nur möglich, weil zur Freude an dieser Tätigkeit eine heute (leider) kaum noch vorhandene Bereitschaft zur Leistung kam.

Tübingen

Rudolf Reinhardt

Marie-Claude Junod, Monique Droin-Bridel, Olivier Labarthe: *Polémiques religieuses. Etudes et textes* (= Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, tome XLVIII). Genève (A. Jullien) 1979. 480 p., broché. Fr.S. 36.—

Ce volume contient trois contributions très différentes, dont seule la première concerne le moyen âge: „Enquêtes contre Aimon de Grandson, évêque de Genève, 1227“. Pour son mémoire de licence, M.-C. Junod a étudié deux feuillets de parchemin contenant le compte-rendu, exceptionnel en son genre, d'interrogatoires de seize témoins; ceux-ci sont questionnés sur l'évêque Aimon, issu d'une importante famille seigneuriale du pays de Vaud. L'auteur donne une nouvelle édition, redressant le texte publié en 1730, et présente une traduction bienvenue, puis commente le document, éclairé par les événements politiques et la vie religieuse du diocèse.

En tant que seigneur féodal, l'évêque tient les droits régaliens du Saint-Empire romain-germanique. Ces régales, convoitées par les comtes de Savoie, furent sauvées de justesse, comme l'apprend l'enquête. Pour défendre les biens et les droits de l'Eglise, Aimon de Grandson bâtit divers châteaux qui coûtent cher et entament la mense épiscopale. Accusé d'une grande dureté, l'évêque provoquait le départ de ses sujets et, comme partout, favorisait les tenures au détriment des réserves seigneuriales. En tant que chef ecclésiastique, Aimon agit en sorte que l'official se substitue aux curés et aux doyens dans le domaine judiciaire. Tous les témoignages ne lui sont pas défavorables en ce qui concerne la collation des bénéfices. Au travers des réponses se dessine toute l'activité du prélat, jusqu'aux conflits, inévitables à l'époque, avec le chapitre cathédral. Sans qu'on puisse établir clairement le lien avec l'enquête de 1227, l'archevêque de Vienne se prononça en arbitre, lors d'un passage à Genève en 1234. M.-C. Junod conclut cette analyse soignée, clairement présentée, en soulignant l'habileté d'Aimon, sa capacité de résistance à Pierre de Savoie et l'efficacité de son administration qui excusent un peu les négligences dans le domaine religieux.

Le sous-titre „Recherches bibliographiques et comparaison de textes“ indique bien le sens du travail de M. Droin-Bridel consacré à „Vingt-sept pamphlets huguenots (1560–1562) provenant de la bibliothèque Tronchin“. Ces pamphlets, reliés dans deux recueils, ont été la propriété de Jacques Botillier, membre des Conseils de Genève, mort en 1619, et de Jehan Gadoin, originaire du Bourbonnais, marié à Genève en 1564 et mort avant 1577. Pour son catalogue, l'auteur a collationné les pamphlets de 1560 et quatre de 1561 avec les éditions de 1565 et de 1743, établissant que majeure partie provient de presses lyonnaises. Une introduction